

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Kontaktstellen Frau und Beruf es in Baden-Württemberg gibt und wann die Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg erstmals eingerichtet wurden;
2. in welchen Städten in Baden-Württemberg sich die Kontaktstellen Frau und Beruf befinden und welche Institutionen und Einrichtungen jeweils als Träger der Kontaktstellen Frau und Beruf fungieren;
3. wie viele Frauen und Mädchen jährlich die Beratungen der Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg in Anspruch nehmen;
4. welche verbindlichen Standards und Kriterien den Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg zugrunde liegen;
5. welche Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte die Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg abdecken;
6. ob und gegebenenfalls wodurch Frauen und Mädchen durch die Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg dazu motiviert werden, sich beruflich insbesondere im MINT-Bereich zu orientieren;
7. ob und gegebenenfalls inwiefern die Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg die besonderen Anforderungen bei der beruflichen Förderung von Migrantinnen berücksichtigen;
8. wie sie die Arbeit der Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg bewertet;

9. ob sie die Anzahl der Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg ausweiten wird;
10. welche Ergebnisse die Evaluierung der Kontaktstellen durch die P. AG ergeben hat und wie sie plant, diese Ergebnisse umzusetzen.

15. 11. 2012

Hauk, Gurr-Hirsch
und Fraktion

Begründung

Die Kontaktstellen Frau und Beruf beschäftigen sich mit der beruflichen Förderung von Frauen. Es handelt sich dabei um ein Landesprogramm, das vor allem dazu beitragen soll, die Erwerbschancen von Frauen zu verbessern. In der Koalitionsvereinbarung hat die grün-rote Landesregierung eine angemessene Finanzierung und einen Ausbau der Kontaktstellen Frau und Beruf angekündigt. Nachdem die Evaluierung der Kontaktstellen nun abgeschlossen ist, wird die Landesregierung um Auskunft gebeten, welche Ergebnisse die Evaluierung ergeben hat und wie die Landesregierung plant, diese Ergebnisse umzusetzen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2012 Nr. 77-5656.15-01/149/1 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Kontaktstellen Frau und Beruf es in Baden-Württemberg gibt und wann die Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg erstmals eingerichtet wurden;*
- 2. in welchen Städten in Baden-Württemberg sich die Kontaktstellen Frau und Beruf befinden und welche Institutionen und Einrichtungen jeweils als Träger der Kontaktstellen Frau und Beruf fungieren;*

Zu 1. und 2.:

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert derzeit landesweit zehn Kontaktstellen Frau und Beruf an elf Standorten.

In welchen Städten?	erstmalige Einrichtung	Träger
Freiburg	1995	Stadt Freiburg
Karlsruhe	1999	Wirtschaftsstiftung Südwest
Konstanz	1994	Handwerkskammer Konstanz
Ludwigsburg	1994	Volkshochschulen Stadt und Kreis Ludwigsburg
Mannheim	1994	Stadt Mannheim – Frauenbeauftragte
Ostwürttemberg Aalen	2007	Landratsamt Ostalbkreis
Ostwürttemberg Heidenheim	2007	Landratsamt Heidenheim
Ravensburg	1994	Wirtschafts- und Innovationsfördergesellschaft Landkreis Ravensburg mbH
Reutlingen	1994	Volkshochschule Reutlingen GmbH
Stuttgart	1994	BeFF – Berufliche Förderung von Frauen e.V.
Ulm	2009	IHK Ulm

3. wie viele Frauen und Mädchen jährlich die Beratungen der Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg in Anspruch nehmen;

Zu 3.:

Statistik der Kontaktstellen Frau und Beruf – 2011
Anzahl der Beratungen

	FR	KA	KN	LB	MA	O-WÜ	RT	RV	S	UL	gesamt
Telefonische Beratungen	658	1.721	476	953	1.346	241	1.350	566	3.371	412	11.094
Davon Männer	28	41	0	0	0	0	0	0	30	0	99
Persönliche Beratungen	494	440	209	249	374	243	231	309	509	318	3.376
Davon Männer	0	1	0	0	0	0	2	2	5	0	10

4. welche verbindlichen Standards und Kriterien den Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg zugrunde liegen;

Zu 4.:

Mit dem Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf verfolgt die Landesregierung das Ziel, Frauen eine individuelle, bedarfs- und zielgruppengerechte Beratung in beruflichen Fragen anzubieten. Dabei sollen die Kontaktstellen eng mit Betrieben, Wirtschaftsorganisationen, Weiterbildungsträgern, Agenturen für Arbeit, Behörden und Kommunen zusammenarbeiten, um die berufliche Integration, den Wiedereinstieg und Aufstieg von Frauen zu erleichtern sowie Unternehmen bei der Erschließung dieses Fachkräftepotenzials zu unterstützen.

Es handelt sich um das einzige Programm des Landes, das langjährig ein niederschwelliges, verlässliches Beratungsangebot an der Schnittstelle zwischen den beruflichen Anliegen von Frauen und dem Bedarf der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften anbietet.

Die Orientierungsberatung der Kontaktstellen ist trägerneutral, kostenlos und vertraulich. Der ganzheitliche Beratungsansatz orientiert sich dabei an den beruflichen Voraussetzungen und persönlichen Lebensumständen der Frauen. Basis der Beratung der Kontaktstellen sind Analyse und Kenntnis der Arbeitsmarktentwicklung, des Fachkräftebedarfs und des jeweiligen Berufs- und Bildungsangebots sowie der Situation der Rat suchenden Frauen. Ziel der Beratung ist es dabei, die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Frauen mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft in Einklang zu bringen.

Die Kontaktstellen sind insbesondere auch Erstanlaufstellen für Frauen aus der sog. „Stillen Reserve“. Sie erschließen damit Zielgruppen für die Wirtschaft, die anderweitig kaum erreicht werden und schwer zu mobilisieren sind und tragen zu deren Integration ins Erwerbsleben bei.

Die Konzeption sieht eine Regelausstattung von zwei Beraterinnen und einer 0,5-Stelle Verwaltungskraft vor. Träger einer Kontaktstelle können sein: Kommunen, Weiterbildungsträger, Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften und Vereine mit entsprechender Zielsetzung.

Kriterien für die sukzessive Ausweitung des Kontaktstellennetzes in Baden-Württemberg waren:

- Die regionale Ausgewogenheit und Trägervielfalt
- Die finanzielle Absicherung und die Nachhaltigkeit des Engagements der Träger.

5. welche Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte die Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg abdecken;

Zu 5.:

Die strategischen Ziele des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf sind:

- Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen für die Wirtschaft (Verstärkte Einbindung von Frauen in den Erwerbsprozess und verbesserte Nutzung der Qualifikation von Frauen)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben.

Die operativen Ziele richten sich bisher auf spezifische Zielgruppen sowie auf das folgende Spektrum von Handlungsfeldern:

- Erschließung des Fachkräftepotenzials durch verstärkte Re-Integration von Wiedereinsteigerinnen
- Förderung des beruflichen Auf- und Umstiegs von Frauen
- Erhöhung der Frauenanteile in Fach- und Führungspositionen
- Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Gewinnung von mehr Frauen für MINT-Berufe
- Förderung der Existenzgründung von Frauen
- Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen
- Hinwirken auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Unterstützung von Frauen auf der Suche nach existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen und Sensibilisierung der Unternehmen.

Der Leistungsauftrag der Kontaktstellen umfasst:

- Beratung und Angebote für Rat suchende Frauen zu beruflichen Themen; Berücksichtigung der individuellen Lebenszusammenhänge und strukturellen Rahmenbedingungen, frauenspezifische, ganzheitliche Beratung
- Kooperation mit Wirtschaftsorganisationen, Bildungs- und Weiterbildungsträgern, Arbeitsagenturen, Kommunen (Frauenbeauftragten) zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen
- Kontakt mit Betrieben, um dort die Akzeptanz für Frauen in unterrepräsentierten Berufen, bei der betrieblichen Weiterbildung, in Führungspositionen und als Wiedereinsteigerinnen zu fördern, sowie die Bereitschaft zur Einführung von Arbeitsbedingungen zu unterstützen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

Alle Kontaktstellen bieten Individualberatungen, Gruppenberatung und Coaching an. Darüber hinaus entwickeln und initiieren die Kontaktstellen in Kenntnis der Arbeitsmarktlage und der Bedürfnisse Rat suchender Frauen innovative (ESF-)Projekte und setzen diese mit Kooperationspartnern um. Das Leistungsspektrum variiert in Abhängigkeit vom jeweiligen Träger und den regionalen Bedarfen.

6. ob und gegebenenfalls wodurch Frauen und Mädchen durch die Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg dazu motiviert werden, sich beruflich insbesondere im MINT-Bereich zu orientieren;

7. ob und gegebenenfalls inwiefern die Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg die besonderen Anforderungen bei der beruflichen Förderung von Migrantinnen berücksichtigen;

Zu 6. und 7.:

Die Angebote der Kontaktstellen werden – abhängig von der jeweiligen regionalen Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur – auch von Frauen in MINT-Berufen und Migrantinnen genutzt.

Die Kontaktstellen sind Bündnispartnerinnen im Rahmen der Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ und an dem vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft initiierten Projekt „Wiedereinstieg von Ingenieurinnen (Wing)“ beteiligt. Sie haben im Rahmen der Jahresthemen 2011 und 2012 zahlreiche Veranstaltungen für Frauen in MINT-Berufen durchgeführt. Einige Kontaktstellen bieten zudem spezielle Berufsorientierungsangebote für Schülerinnen im MINT-Bereich an (Bsp. „Azubinen machen stark“, Girls Day Plus).

Abhängig von der Bevölkerungsstruktur und regionalen Bedarfslage bestehen bei einzelnen Kontaktstellen auch spezielle Angebote für Migrantinnen (Bsp. Programm „Qualifizierung Sprache und Beruf“: Kurs zum beruflichen Wiedereinstieg für Frauen mit Migrationshintergrund in Teilzeit).

8. wie sie die Arbeit der Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg bewertet;

Zu 8.:

Durch ihre engagierte Arbeit haben die Kontaktstellen Frau und Beruf während der gesamten Zeit eine hohe Akzeptanz und Nachfrage sowie positive Ergebnisse erzielt und sich als fester Bestandteil der Wirtschafts- und Frauenförderung und der Beratungslandschaft in Baden-Württemberg bewährt und etabliert.

Seitens des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wurden verschiedene Maßnahmen unternommen und gefördert, um die Qualität der Kontaktstellen sicherzustellen (Entwicklung von Statistik und Qualitätsstandards), Wirkungen und Ergebnisse der Arbeit zu ermitteln (Wirkungsanalysen, Aufnahme in produktorientierten Haushalt und Gender Budgeting) und die konzeptionelle Weiterentwicklung zu unterstützen (Strategietage der Kontaktstellen, Zielvereinbarung 2012).

Die Nachfrage nach den Leistungen der Kontaktstellen ist ununterbrochen hoch und stetig gestiegen. Wirkungsanalysen aus den Jahren 2006, 2008 und 2009/2010 belegen die positiven Wirkungen, der nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Volkswirtschaft wichtigen Arbeit der Kontaktstellen.

Die bisherigen Ergebnisse belegen, dass die Wirkungen die eingesetzten Mittel rechtfertigen. Denn die Kontaktstellen mobilisieren Potenziale und Fachkräfte für die Wirtschaft und erreichen damit zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse, Steuereinnahmen, Beitragszahlerinnen der Sozialsysteme, zusätzliche Kaufkraft und Nachfrage, die andernfalls nicht erzielt werden könnten.

9. ob sie die Anzahl der Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg ausweiten wird;

Zu 9.:

Die Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung „einen flächendeckenden Ausbau und eine ausreichende Finanzierung der Kontaktstellen Frau und Beruf“ angekündigt. Sie hat aber auch beschlossen, alle Landesprogramme in den Fachministerien daraufhin zu überprüfen, „ob mit den jeweiligen Kosten eine entsprechende angemessene Gegenleistung für die Bürger oder die Wirtschaft einhergeht“.

Deshalb wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft – nach 18 Jahren Laufzeit des Programms – zunächst eine externe Evaluierung des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf in Auftrag gegeben, um die bisherigen Ziele und Ansätze, die Umsetzung des Leistungsauftrags und die Zielerreichung zu überprüfen sowie Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Landesprogramms zu erhalten. Des Weiteren siehe Antwort zu Frage 10.

10. welche Ergebnisse die Evaluierung der Kontaktstellen durch die Prognos AG ergeben hat und wie sie plant, diese Ergebnisse umzusetzen.

Zu 10.:

Die Ergebnisse der Evaluierung der Kontaktstellen Frau und Beruf durch die Prognos AG werden im Rahmen einer Veranstaltung am 21. Januar 2013 vorgestellt.

Die Prognos AG empfiehlt auf Basis der Ergebnisse die Weiterführung und effiziente Nutzung der Struktur und Expertise sowie die systematische Einbindung in die regionale Umsetzung der Initiativen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (z. B. Allianz für Fachkräfte, Landesinitiative Frauen in MINT-Berufen). Ebenso wird eine stärkere Fokussierung der Ressourcen und schwerpunktmäßige Ausrichtung der Beratung auf Wiedereinsteigerinnen und die Zielgruppe der (hoch-)qualifizierten Frauen sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft empfohlen. Es sollte eine Erhöhung der Sichtbarkeit der Kontaktstellen und ihrer erfolgreichen Handlungsansätze sowie die verbindliche Definition von Kernaufgaben und optionalen Handlungsfeldern erfolgen. Es besteht aus Sicht der Evaluation die Notwendigkeit zur Professionalisierung der Außendarstellung sowie übergreifender Querschnittsaufgaben wie Marketing, Qualitätsmanagement, Projektakquise und -koordination und Wissenstransfer. Eine Optimierung der Zusammenarbeit und eine verstärkte strategische Steuerung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mittels Zielvereinbarungen und wirkungsorientiertem Controlling wird angeregt. Der mittelfristige Ausbau des Landesprogramms wird vor dem Hintergrund des Bedarfs empfohlen.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Ergebnisse ist ihre schrittweise Umsetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgesehen. Aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen und Empfehlungen wird auch ein weiterer Ausbau der Kontaktstellen geprüft. Hierfür müssen in weiteren Schritten zunächst auch die finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung geklärt werden.

Die Antwort ist mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frauen, Familie und Senioren und dem Ministerium für Integration Baden-Württemberg abgestimmt.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft